

Universität Potsdam, Juristische Fakultät,  
Lehrstuhl für Deutsches und Europäisches  
Zivilrecht und Zivilprozessrecht



**Univ.-Prof. Dr. iur. Dorothea Assmann**

# Hinweise

## zur inhaltlichen und formalen Gestaltung von Seminararbeiten

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>A) Einführung .....</b>	<b>3</b>
<b>B) Literaturrecherche .....</b>	<b>3</b>
I. Verwendung von Literatur .....	3
II. Recherchemöglichkeiten .....	4
<b>C) Bestandteile der Seminararbeit.....</b>	<b>4</b>
I. Allgemeines Ordnungsschema .....	4
II. Die Gliederung bzw. das Inhaltsverzeichnis .....	5
III. Einleitung .....	7
IV. Schluss.....	7
V. Literaturverzeichnis .....	5
<b>D) Formale Anforderungen .....</b>	<b>7</b>
I. Umfang, Form und Layout.....	7
II. Zitierweise .....	8
III. Gestaltung des Titelblattes .....	10
<b>E) Weiterführende Literatur.....</b>	<b>11</b>
<b>Anlage 1: Titelblatt einer Seminararbeit .....</b>	<b>II</b>
<b>Anlage 2: Ehrenwörtliche Erklärung .....</b>	<b>III</b>

## A) Einführung

Rein darstellende und beschreibende Abhandlungen **sollten vermieden werden**. Der **Schwerpunkt** der Seminararbeit liegt in der Herausarbeitung und Lösung **rechtlicher Probleme**.

Seminararbeiten sind **selbstständige wissenschaftliche Arbeiten** und stellen eine schriftliche Dokumentation eines ausgewählten Problemkreises dar (rechtswissenschaftliches Thema, kein Fallgutachten). Von den Bearbeitern wird eine vertiefte wissenschaftliche Auseinandersetzung verlangt, die eine klar strukturierte Darstellung des Problems, die Verarbeitung relevanter Literatur, die Diskussion unterschiedlicher Meinungen und einen etwaigen eigenen Lösungsansatz umfasst.

Die Seminararbeit ist von den Teilnehmern **selbständig**, ohne Hilfe Dritter und ohne Zuhilfenahme anderer als der angegebenen Quellen und Hilfsmittel zu verfassen. Neben der Einhaltung dieser wissenschaftlichen Standards entsprechende Zitierweise ist unbedingt darauf zu achten, dass die Arbeit den Anforderungen an eine selbständige Ausarbeitung entspricht. Daher führt die unbesehene Übernahme ganzer Textpassagen aus Aufsätzen oder anderen Quellen mangels Eigenständigkeit der Bearbeitung – selbst bei Einhaltung der genannten Zitierregeln – zu einer nicht unerheblichen Abwertung.

Die Richtlinie zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis für Studierende an der Universität Potsdam (Plagiatsrichtlinie) vom 20.10.2010 ist zu beachten.

## B) Literaturrecherche

### I. Verwendung von Literatur

Eine wissenschaftliche Arbeit baut auf vorhandener Literatur auf, die in einem qualitativ und quantitativ angemessenen Umfang zu berücksichtigen ist.

**Qualitativ** angemessene Literatúrauswahl bedeutet:

- Verwendung aktueller wissenschaftlicher Zeitschriften und Monographien
- Verwendung themenspezifischer Fachliteratur
- Berücksichtigung von notwendigen Gesetzesmaterialien
- Einarbeitung der jeweils aktuellsten Auflage
- Überwiegende Verwendung von Primärquellen
- Die Fußnote muss das im Text Erklärte tatsächlich wiedergeben.

Eine **quantitativ** angemessene Literatúrauswahl ist abhängig vom gewählten Thema. Für aktuelle oder sehr spezifische Themen ist Literatur nicht in einem solchen Maße vorhanden wie für bekannte oder allgemeine Themen. Die Anzahl der verwendeten Quellen sollte aber mindestens der Seitenzahl des Haupttextes entsprechen.

Die verwendete Literatur sollte nicht unkritisch übernommen werden, sondern etwaige Widersprüche aufgedeckt und im Text herausgearbeitet werden. Abhängig von der Bedeutung entsprechender Literaturhinweise für das Thema hat der Bearbeiter selbst zu den Abweichungen Stellung nehmen.

Hinweis: Auch die einschlägige Rechtsprechung muss in angemessenem Umfang Beachtung finden.

## **II. Recherchemöglichkeiten (Auswahl)**

Zur Literaturrecherche stehen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung:

- OPAC der Universitätsbibliothek Potsdam
- GBV (Verbundkatalog des gemeinsamen Bibliotheksverbundes einiger Bundesländer Nord- und Ostdeutschlands)
- KVK (Karlsruher Virtueller Katalog)
- Dokumentenservice des Deutschen Bundestages (Bundestags-Drucksachen und -Plenarprotokolle ab der 13. Wahlperiode als PDF)
- beck-online (Literaturdatenbank des Beck-Verlags; nur im Universitätsnetzwerk kostenlos verfügbar)
- juris (Rechtsportal; nur im Universitätsnetzwerk kostenlos verfügbar)
- jurion (Literaturdatenbank des Wolters Kluwer-Verlags; nur im Universitätsnetzwerk kostenlos verfügbar)

## **C) Bestandteile der Seminararbeit**

### **I. Allgemeines Ordnungsschema**

Für die Seminararbeit ist folgendes allgemeines Ordnungsschema einzuhalten:

1. Titelblatt (vgl. Anlage 1)
2. Inhaltsverzeichnis
3. Literaturverzeichnis
4. Text
  - a. Einleitung
  - b. Hauptteil
  - c. Schluss
5. Ehrenwörtliche Erklärung (vgl. Anlage 2)

## II. Die Gliederung bzw. das Inhaltsverzeichnis

Die Gliederung soll einen Überblick über den Inhalt und die Schwerpunkte der Arbeit geben. Deshalb soll ein Gliederungspunkt inhaltlich aussagefähig, verständlich und kompakt sein. Die Gliederungstiefe hängt von der Länge der Arbeit, dem Thema und der konkreten Problemstellung ab. Zu viele Gliederungsebenen können dazu führen, dass eine umfassende und nachvollziehbare Argumentationslinie nicht realisiert wird. Als Richtwert sollte deshalb eine Gliederungstiefe von maximal vier Ebenen ausreichen. Ein Gliederungspunkt sollte in der Regel länger als eine Seite sein.

Im Inhaltsverzeichnis wird die Gliederung wiedergegeben. Für die Gliederungspunkte kann ein „dekadisches“ oder ein „gemischtes“ System verwendet werden. Das „gemischte“ System wird ausdrücklich empfohlen.

Beispiel für ein „gemischtes System (empfohlen):

A. Parteifähigkeit bei Auftreten eines Scheingesellschafters.....	1
B. Das Parteifähigkeitsstatut .....	3
I. Vertrauensschutz durch Kollisionsrecht.....	6
II. Parteifähigkeitsstatut und Registrierungserfordernis.....	6
1. Kollisionsrechtliche Lösung .....	7
2. Lex Fori .....	9
3. Anwendung des § 50 II ZPO .....	10
III. Ableitung von Parteifähigkeit aus Art 12 S. 1 EGBGB .....	10
C. Sonderbehandlung von Rechtsscheinsfällen bei Auslandsberührung .....	11

Beispiel für ein dekadisches System:

1. Parteifähigkeit bei Auftreten eines Scheingesellschafters.....	1
2. Das Parteifähigkeitsstatut .....	3
3.1 Vertrauensschutz durch Kollisionsrecht.....	6
3.2 Parteifähigkeitsstatut und Registrierungserfordernis.....	6
3.2.1 Kollisionsrechtliche Lösung .....	7
3.2.2 Lex Fori .....	9
3.2.3 Anwendung des § 50 II ZPO .....	10
3.3 Ableitung von Parteifähigkeit aus Art 12 S. 1 EGBGB .....	10
3. Sonderbehandlung von Rechtsscheinsfällen bei Auslandsberührung .....	12

## III. Literaturverzeichnis

In das Literaturverzeichnis ist die gesamte *zitierte* Literatur aufzunehmen. Es empfiehlt sich, bereits im Literaturverzeichnis anzugeben, wie die einzelnen Werke in den Fußnoten abgekürzt werden. Die Literatur ist in alphabetischer Reihenfolge anzugeben. Eine Trennung nach Lehrbüchern, Kommentaren und Aufsätzen ist nicht empfehlenswert. Anzuführen sind:

- Name(n), Vorname(n) (grds. aller Verfasser)
- vollständiger Titel des Werkes
- ab zweiter Auflage die Auflagenzahl und der Stand der Bearbeitung
- Erscheinungsort, Erscheinungsjahr
- Besonderheiten für Aufsätze:
  - Angabe des Titels
  - Angabe der Jahreszahl der Zeitschrift und der Beginn der Anfangsseite
  - Angabe auch der Nummer, wenn Zeitschrift nach Nummern erscheint, z.B.: „AcP“ oder „ZfP“
  - Soweit der Aufsatz einer Festschrift entstammt, sind der Titel der Festschrift und die Fundstelle des Aufsatzes anzugeben.

Beispiel:

- Baltzer, Johannes*, Die negative Feststellungsklage aus § 256 I ZPO, Köln 1980.
- Bauer, Manfred*, Feststellungsklage über Drittrechtsverhältnisse, Diss. Regensburg 1971.
- Brehm, Wolfgang*, Rechtsschutzbedürfnis und Feststellungsinteresse, Festgabe 50 Jahre BGH Bd. 3 (2000), S. 89.
- Gruber, Urs Peter*, Das Verhältnis der negativen Feststellungsklage zu den anderen Klagearten im deutschen Zivilprozess – Plädoyer für eine Neubewertung, ZfP 117 (2004), 133.
- Helle, Johannes*, Das Urteil auf Widerruf einer verletzenden Behauptung und seine Vollstreckung, NJW 1963, 129.
- Larenz, Karl*, Lehrbuch des Schuldrechts,  
1. Band, Allgemeiner Teil, 14. Auflage, München 1987 (zitiert: *Larenz*, Schuldrecht I),  
2. Band, Besonderer Teil, 1. Halbband, 13. Auflage, München 1986 (zitiert: *Larenz*, Schuldrecht II/1).
- Petermann, Gerhard*, Anmerkung zu LG Berlin, Beschluss vom 9.11.1972 (81 T 555/72), RPfleger 1973, 153.
- Rebmann, Kurt; Säcker, Franz Jürgen; Rixecker, Roland* (Hrsg.), Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch,  
Band 3, Schuldrecht - Besonderer Teil I (§§ 433 – 610, Finanzierungsleasing, HeizkostenV, BetriebskostenV, CISG), 4. Auflage, München 2004,  
Band 6, Sachenrecht (§§ 854 – 1296, EWG, ErbauVO, SachenRBERG, SchuldRÄndG), 4. Auflage, München 2004  
(zitiert: MünchKomm-BGB/Bearbeiter).

Zur Zitierweise in elektronischen Medien:

- Name, Vorname
- Jahr
- Titel des Beitrages
- URL
- Datum der Recherche

Beispiel: *Winkler, Viktor*, *Moderne als Krise, Krise als Modernisierung*: Franz Wieacker und die großen Besinnungsbücher nach 1945, elektronisch veröffentlicht unter: <http://www.rewi.hu-berlin.de/online/fhi/articles/pdf-files/0507winkler.pdf>, vom 7.11.2005.

Nicht in das Literaturverzeichnis gehören:

- Gerichtsentscheidungen (anders natürlich bei Entscheidungsanmerkungen, siehe dazu oben das Beispiel)
- Gesetze, Satzungen
- Parlamentsdrucksachen
- Skripte, Fallsammlungen

#### **IV. Einleitung**

Die Einleitung soll etwa eine Seite umfassen und Problemstellung und Zielsetzung der Arbeit beinhalten. Außerdem ist die Vorgehensweise bei der Bearbeitung des Themas kurz darzustellen und hinsichtlich der einzelnen Teilprobleme möglichst auf die entsprechenden Kapitel zu verweisen.

#### **V. Schluss**

Im Schluss sollen die Ergebnisse präsentiert werden. Dazu werden die Ergebnisse zusammengefasst, die eigene Arbeit kritisch gewürdigt und ein Ausblick auf eine mögliche Entwicklung des Problemfeldes in der künftigen Wissenschaft und/ oder Praxis gegeben.

#### **D) Formale Anforderungen**

##### **I. Umfang, Form und Layout**

- Verwendung von weißem Papier im **DIN A 4 - Format**, das nur einseitig beschriftet wird.

- Die Arbeit ist **maschinenschriftlich** (also nicht handschriftlich) in deutscher Sprache zu erstellen.
- Auf der **linken** Blattseite ist ein Rand von 2 cm einzuhalten, auf der **rechten** Blattseite ein Rand von mindestens 5 cm. Am Seitenanfang und am Seitenende sind 2,5 cm frei zu halten. Bei der Verwendung von Kopf- und Fußzeilen kann sich der Abstand vergrößern.
- Die **Schriftgröße** beträgt 12 pt., Schriftart möglichst: Times New Roman oder ähnlich.
- Der **Zeilenabstand** beträgt 1,5 Zeilen.
- **Textausrichtung**: Blocksatz
- Nach Absätzen ist keine Leerzeile einzufügen. Sie sollen zusammenhängende Gedanken umfassen.
- Überschriften sind im Text durch größere Abstände und durch Fettdruck herauszustellen.
- Unterstreichungen, Fettdruck etc. sind im Textteil zurückhaltend zu verwenden, besser optisch gliedern.
- Fußnoten: 10 pt, einfacher Zeilenabstand, möglichst Schriftart: Arial oder ähnlich.
- Die Blätter sind fortlaufend mit **Seitenzahlen** zu versehen. Es bleibt dem Verfasser überlassen, an welcher Stelle die Seitenzahlen eingefügt werden. Das Deckblatt soll keine Seitenzahl besitzen, das Inhaltsverzeichnis und das Literaturverzeichnis mit römischen Seitenzahlen versehen werden, der Haupttext mit arabischen Ziffern beginnend mit 1.
- Die Arbeit (Haupttext) sollte einen **Umfang** von ca. 20 Seiten haben, darf insgesamt einen Umfang von 30 Seiten nicht überschreiten. Arbeiten, die diesen vorgeschriebenen Umfang überschreiten, werden hinsichtlich dieses Teiles nicht bewertet.
- Füllwörter (wie eindeutig, zweifelsohne), Schachtelsätze und Formulierungen in der Ich-Form sind zu vermeiden. Rechtschreib- und Grammatikfehler sind dringend zu vermeiden.
- Es sind **zwei Exemplare** der Seminararbeit in Schriftform abzugeben sowie eine CD oder DVD mit der entsprechenden **Textdatei** (z.B. PDF-Dokument, MS Word-Dokument oder anderes verbreitetes Format). Der vorgegebene Umfang und der Abgabezeitpunkt sind einzuhalten.

## II. Zitierweise

Zitate dienen als notwendiger Beleg für wissenschaftliches Arbeiten und müssen präzise und nachprüfbar sein.

### 1) Wörtliche Zitate:

Wörtliche (direkte) Zitate werden in Anführungszeichen gesetzt und erfordern grundsätzlich buchstabengenaue Wiedergabe. Längere wörtliche Zitate sind im Text einzurücken und in einzeiligem Abstand zu schreiben. Wörtliche Zitate sind sehr sparsam in der Arbeit zu verwenden.

Beispiel: „Das tragende Gerechtigkeitskriterium dürfte dabei im Gedanken der Rechtsfortbildung zu sehen sein.“<sup>1</sup>

Wörtliche Zitate in englischer Sprache müssen nicht übersetzt werden. Wörtliche Zitate aus anderen Sprachen (auch Latein) sollen in einer Fußnote übersetzt werden.

## 2) **Sinngemäße Zitate:**

Werden Gedanken nicht wörtlich übernommen, liegt ein sinngemäßes (indirektes) Zitieren vor. In die notwendige Fußnote selbst gehört grundsätzlich nur der Fundstellennachweis. Eine darüber hinausgehende Erörterung sollte vermieden werden. Die Nachweise können im Einzelfall mit Zusatzinformationen versehen werden.

Beispiel: „so schon RGZ ...“; „grundlegend *Jauernig*“; „ihm folgend...“; „so die h.M.“; „ebenso“; „differenzierend“

Das Kürzel „vgl.“ kann (sparsam) verwendet werden, wenn eine umfangreiche Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Problem in der Fundstelle stattfindet und nur eine kurze Auseinandersetzung in der Arbeit erfolgt. Im Übrigen sollte es vermieden werden, da unklar bleibt, was verglichen werden soll. Aussagen, die eindeutig dem Gesetzestext zu entnehmen sind, sollten nicht durch Zitate aus Rspr. oder Literatur belegt werden. Es genügt der Verweis auf die entsprechende Vorschrift.

Für die Fundstellennachweise in den Fußnoten gilt Folgendes:

- Entscheidungen des BGH sind – wenn möglich – aus der amtl. Sammlung (BGHZ) zu zitieren. Gleichzeitig sollte eine NJW, MDR oder JZ Fundstelle angefügt werden. Eine zusätzliche (einheitliche) Angabe des Entscheidungsdatums und/oder des Aktenzeichens ist zulässig.

Beispiel: BGHZ 4, 328, 333 = NJW 1952, 515.

BGH NJW 1994, 460, 461.

RGZ 157, 321, 326.

- Kommentare werden nach Paragraphen und Randnummern zitiert. Der Autor ist stets kursiv zu schreiben.

---

<sup>1</sup> Larenz/Canaris, Schuldrecht II/2, § 69 I 1c (S. 170 f.).

Beispiel: (Baumbach/Lauterbach/Albers/Hartmann, ZPO, § 117 Rdn. 11).

- Lehrbücher, Monographien und andere selbständig erscheinende Werke können grundsätzlich nach Randnummern oder Seiten zitiert werden. Der Titel des Werkes ist in der Kurzfassung entsprechend der im Literaturverzeichnis vorgegebenen Zitierweise anzugeben

Beispiel: *Larenz/Canaris*, Schuldrecht II/2, § 69 I 1c (S. 170 f.).

*Rosenberg/Schwab/Gottwald*, ZPR, § 65 Rdn. 25.

*Schöpflin*, Der nichtrechtsfähige Verein, S. 364 f.

- Bei Aufsätzen bzw. Urteilsanmerkungen in Zeitschriften, Festschriften etc. sind Verfassername und Fundstelle anzugeben. Außerdem ist grds. immer die Anfangsseite und die Seite, auf der der für die Zitierung relevante Text steht, anzugeben.

Beispiel: *Habscheid*, FamRZ 1962, S. 352, 353.

*Lindacher*, ZZP 76 (1963), S. 451, 452.

*Kuschmann*, FS Schiedermaier (1976), S. 351, 357 ff.

- Entscheidungen aus Entscheidungssammlungen sind wie folgt zu zitieren:

Beispiel: BAG AP Nr. 6 zu § 50 ZPO.

BAG AP Nr. 5 zu § 611 BGB – Beschäftigungspflicht.

BAG EzA Nr. 3 zu § 628 BGB 2002.

- Anmerkungen zu Entscheidungen in Entscheidungssammlungen sind wie folgt zu zitieren:

Beispiel: *Böttcher*, in Anm. zu BAG AP Nr. 1 zu § 242 BGB – Prozessverwirkung.

*Dütz*, in Anm. zu LAG Düsseldorf/Köln EzA Nr. 10 zu § 83 ArbGG.

- Soweit auf Gesetzesänderungen hingewiesen wird, sind diese mit einer BGBI- bzw. RGBI-Fundstelle zu belegen.
- Jede Fußnote endet mit einem Punkt.
- Es ist möglichst aus Primärquellen zu zitieren.
- In jedem Fall ist auf Einheitlichkeit bei der Zitierweise zu achten.

### III. Gestaltung des Titelblattes

- Name und Adresse sowie Matrikelnummer des Verfassers
- Angabe des Fachsemesters
- Titel der Arbeit

- Lehrveranstaltung, in dessen Rahmen die Arbeit angefertigt wurde und Name des Seminarleiters
- Nähere Bezeichnung der Arbeit  
(vgl. Anlage 1)

**E) Weiterführende Literatur (Auswahl)**

- *Brauner, Detlef Jürgen/ Vollmer, Hans-Ulrich*, Erfolgreiches wissenschaftliches Arbeiten, Seminararbeit, Bachelor-/ Masterarbeit (Diplomarbeit), Doktorarbeit, 3. Aufl. 2008.
- *Bull, Hans Peter*, „Wie ‚riskant‘ sind Themenarbeiten? Hilfestellungen und Tipps für Studierende“, JuS 2000, 47-49.
- *Kosman, Lisa*, Wie schreibe ich juristische Hausarbeiten. Leitfaden zum kleinen, großen und Seminarschein, 2. Aufl., Berlin 1997.
- *Möllers, Thomas M. J.* Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten. Klausur, Hausarbeit, Seminararbeit, Studienarbeit, Staatsexamen, Dissertation, 5. Aufl., München 2010.
- *Schnapp, Friedrich E.*, Von der (Un-)Verständlichkeit der Juristensprache, JZ 2004, 473-481.
- *Walter, Tonio*, Über den juristischen Stil, Jura 2006, 344-348.

## **Anlage 1: Titelblatt einer Seminararbeit (*Muster*)**

Kampmann, Julia  
Goethestraße 13  
14482 Potsdam  
Matr.-Nr.: 123456  
6. Fachsemester

Potsdam, 31. Mai 2011

### **Seminararbeit**

zum Thema

## **Die erneute Tatsachenfeststellung in der Berufung**

im Rahmen des ZPO-Seminars

im Sommersemester 2011

bei Professor Dr. Dorothea Assmann

Universität Potsdam

Juristische Fakultät

## **Anlage 2: Ehrenwörtliche Erklärung**

### Ehrenwörtliche Erklärung

Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Seminararbeit ohne Hilfe Dritter und ohne Zuhilfenahme anderer als der angegebenen Quellen und Hilfsmittel angefertigt habe. Die den benutzten Quellen wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen sind als solche kenntlich gemacht.

Potsdam, 31. Mai 2011

---

Unterschrift